

Wahlmöglichkeiten in der Einführungsphase in der Gymnasialen Oberstufe

Fremdsprachen

- Wer von der 7. bis 10. Klasse eine zweite Fremdsprache erfolgreich abgeschlossen hat, muss in der gymnasialen Oberstufe keine zweite Fremdsprache belegen.
- Andernfalls besteht die Verpflichtung zur Belegung einer 2. Fremdsprache
- Die erste Fremdsprache (Englisch) muss in der Klassen 11 und 13 belegt werden.
- Eine neu begonnene zweite Fremdsprache muss in den Klassen 11 bis 13 durchgängig belegt werden.
- In jedem Fall muss eine Fremdsprache durchgängig bis zum Ende der 13. Klasse belegt werden.

Name, Vorname	
bisherige zweite Fremdsprache:	
von Klasse:	bis Klasse:
Nachweis vorgelegt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Ich wähle ab Klasse 11 als zweite Fremdsprache	<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Spanisch

Datum	
Unterschrift Schüler/in	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	